

Niederschrift

über die 7. Sitzung (2. Amtsperiode) des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 06.06.1995 in Husum, Kreishaus, Sitzungssaal I

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 12.23 Uhr

Anwesend sind:

a) vom Nationalparkkuratorium:

Herr Landrat Dr. Bastian - Vorsitzender -
Herr Gerd Kühnast, Breklum
Prof. Dr. W. Jansen, Flensburg
Herr Dr. Ulrich Irmeler, Kiel (Vertreter)
Herr Peter Ewaldsen, Neukirchen
Herr Uwe Elsner, Nordstrand
Herr Dirk Jacobs, Tating (Vertreter)
Herr Karl-Heinrich Schult, Amrum (Vertreter)
Herr Wolfgang Klein, Friedrichstadt
Herr Boy Sibbers, Bredstedt
Herr Jacob Arfsten, Oldsum/Föhr
Herr Volker Saupe, Husum
Herr Jürgen Hinrichsen (Vertreter)
Herr Uwe Schneider, Ahrensburg (Vertreter)
Frau Silke Petersen, Husum

b) vom Nationalparkamt:

Herr Dr. Scherer
Herr Dr. Grimm

c) vom Umweltministerium:

Herr Lars Müller
Herr Joachim Kaiser

d) von der Staatskanzlei Landesplanung:

Herr Dr. Boesten

e) von der Kreisverwaltung:

Herr Kelch (zugleich Protokollführer)

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer zur heutigen Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Kuratoriums fest. Änderungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Zu TOP 2: Verpflichtung neuer Mitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet Herr Volker Saupe, Husum, gem. § 3 Kuratoriumsverordnung i. V. m. § 95 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes zur Verschwiegenheit und ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung. Herr Saupe ist Stellvertreter von Herrn Niemann. Es ist beabsichtigt, daß Herr Niemann sich aus dem Kuratorium zurückzieht und für die gewerbliche Wirtschaft Herr Saupe an seine Stelle treten wird.

Zu TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.1994

Einwendungen werden nicht vorgebracht; die Niederschrift ist somit festgestellt.

**Zu TOP 4: 10 Jahre Nationalpark - Inhalt und Stand des Bilanzberichtes
Information durch das Nationalparkamt**

Herr Dr. Grimm stellt den strukturellen Aufbau und die graphische Ausgestaltung des Bilanzberichtes vor. Das Konzept ist in vier Hauptteile gegliedert. Teil 1 mit der geschichtlichen Entwicklung, Beschreibung von Park, Amt und Partnern, Teil 2 mit Arbeitsgebieten und Konfliktbereichen, Teil 3 Öffentlichkeitsarbeit und Zukunftsperspektiven und Teil 4 mit den Stellungnahmen der Betroffenen. Der Bericht wird ein Papier der Landesregierung mit kritischer Begleitung der Nutzergruppen. Die Berichte der Nutzergruppen sollen ungekürzt in den Bilanzbericht einfließen. Anlässlich der 10 Jahres-Feier am 26.08.1995 soll der Bericht durch die Umweltministerin, Frau Dr. Müller, der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Herr Dr. Scherer erbittet ein Geleitwort der Kuratoriumsvorsitzenden.

In der Diskussion wird eine nochmalige Behandlung und Bewertung des Bilanzberichtes durch das Kuratorium nicht für erforderlich gehalten, da die Berichte der Nutzergruppen ungeschmälert übernommen werden.

Zu TOP 5: Unterrichtung über die Anmeldung von Schutzgebieten nach der EU-Richtlinie als Flora-Fauna-Habitat Information durch Herrn Kaiser von der obersten Naturschutzbehörde

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Herstellung eines Europäischen Biotopverbundes. Dieser Biotopverbund orientiert sich an seltenen Lebensräumen, Pflanzen- und Tierarten. Diese sind in der Anlage zur Richtlinie detailliert aufgeführt. Die Bundesregierung hätte die Richtlinie in nationales Recht bis 6/94 umsetzen müssen. Dies ist nicht geschehen. Daher hat das Kabinett in Kiel beschlossen, in der Umsetzung der FFH-Richtlinie schrittweise vorzugehen. Dabei wird in einem ersten Schritt nur die Grundlage für das in der FFH-Richtlinie geforderte zusammenhängende europäische Netz besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“ gelegt. In diesem ersten Schritt werden nach einer bundesrechtlichen Umsetzung der FFH-Richtlinie nur diejenigen Gebiete vorgeschlagen, die inhaltlich und im Schutzstatus bereits den rechtlichen Anforderungen der FFH-Richtlinie genügen und bereits bei ihrer Einrichtung ein Verfahren mit umfassender Beteiligung durchlaufen haben. Von den 166 Naturschutzgebieten in Schleswig-Holstein erfüllen 100 die Voraussetzungen der Richtlinie. Hinzu kommt der Nationalpark. Mit der Benennung dieser Naturschutzgebiete und des Nationalparks werden Änderungen über die derzeitigen naturschutzrechtlichen Bestimmungen hinaus nicht erforderlich. Folgerungen für die Bevölkerung oder sonstige Betroffene sind nicht zu erwarten.

Im Einzugsgebiet des Nationalparks sind neben dem Nationalpark folgende Gebiete auf nordfriesischer Seite benannt worden: Die Naturschutzgebiete Nord-Sylt, Rotes Kliff, Nielönn, Braderuper Heide, Morsum-Kliff, Rantum-Becken, Baakdeel, Hörnum-Odde, Amrum-Odde, Amrumer Dünen, Rickelsbüller Koog, Fahretofter Koog, Beltringharder Koog und das Naturschutzgebiet Oldensworter Vorland und Katinger Watt mit Eiderästuar sowie die 150 m-Streifen der Naturschutzgebiete Hamburger Hallig, Nordfriesisches Wattenmeer und Wattenmeer nördlich des Hindenburgdammes.

Die Planungen des Landes sehen vor, daß zunächst die Bundesregierung die Richtlinie rechtlich umsetzt. Danach ist beabsichtigt, in einem 2. Schritt öffentliche Flächen, staatliche Wälder und Flächen, die nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz geschützt sind, auf ihre Eignung zu prüfen und zu benennen und in einem 3. Schritt geeignete Flächen aus der Biotopkartierung über den Landschaftsrahmenplan und Schutzgebietsausweisungen für die Anmeldung zu ermitteln.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Bund und Länder haben im Naturschutz Hoheitsrechte an die EU verloren, da diese bei Nichtanmeldung selbst über die Ausweisung von Gebieten nach der Richtlinie entscheiden kann.

- Kritik wird laut, daß die Terminsetzung für die Betroffenen viel zu kurz ist und die Beteiligung des Kuratoriums ohnehin eine Farce sei, da das Kabinett ja bereits beschlossen habe.
- Die formale Überfrachtung und Unverständlichkeit und die Nichtbeteiligung von Eigentümern und Kommunen werde sich, so wird befürchtet, gegen den Naturschutz auswirken.
- Der Sinn der Richtlinie sei nicht deutlich herausgekommen, daher ergäbe sich Unverständnis gegenüber späteren Beschränkungen.

Der Vorsitzende sagt zu, die Richtlinie dem Protokoll beizufügen. Er bittet das Land, die Richtlinie in einem jedermann verständlichen Papier ohne Schnörkel und Fremdworte zu erklären. Er selbst werde in einer der nächsten Bürgermeisterdienstversammlungen über das Thema informieren.

**Zu TOP 6: Planungsinstrumente und ihre Inhalte zur Sicherung der Randzone um den Nationalpark unter Beachtung der kommunalen Planungshoheit
Information durch Herrn Dr. Boesten von der Landesplanungsbehörde**

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß dieses Thema deswegen auf Antrag des Kuratoriumsmitgliedes Kühnast behandelt werden soll, weil am Beispiel der Planungen für den Dockkoog in Husum bislang die Wechselwirkung zwischen Nationalpark und Nutzung im Randbereich nicht abgearbeitet worden sei. Er bittet Herrn Dr. Boesten aus der Sicht der Landesplanung um Stellungnahme.

Herr Dr. Boesten verweist auf die Bauleitplanung der Gemeinden als maßgebliches Instrument. Es sei besser, man plane von unten und messe das Ergebnis dann an den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Allein vom Maßstab her und der Aussageschärfe könne die Landesplanung das mit Thema gestellte Problem im Regionalplan nicht lösen. Die erwartete Aussage sei untypisch für die Regionalplanung. Ohne Vorarbeit aus der Fläche gehe es nicht. Die Entscheidung auf der Regionalkonferenz 1993, ein Fremdenverkehrskonzept ähnlich der Vorgehensweise wie beim Wiedingharde-Konzept aufzustellen, sei der richtige Weg. Die Fläche beste unter Beteiligung der Landesplanung die Planungsarbeit, die Formulierung abgestimmter Ziele und Planinhalte. Die Landesplanung sichere dann diese Planung, soweit sie für den Regionalplan typisch sei. Ein solches Konzept sei der Schlüssel für die Beantwortung auch der Probleme und Fragen im Randbereich des Nationalparks. Dithmarschen sei vor ca. 5 Jahren ähnlich vorgegangen. Zu den speziellen Wechselwirkungen mit dem Naturschutz könne der noch aufzustellende Landschaftsrahmenplan Leitlinien festlegen, die in das Fremdenverkehrsentwicklungs-konzept Eingang finden müßten.

Auch der Vorsitzende spricht sich für die Nutzung der eigenen Kräfte aus, statt sich der Hoheit des Landes zu unterwerfen. In der nachfolgenden Diskussion werden angesprochen.

- Nutzungen im Randbereich sollten vom Prinzip des Schutzes des Nationalparks bestimmt werden.
- Das Fremdenverkehrsentwicklungskonzept ist ein gangbarer Weg zur Beantwortung der gestellten Fragen.
- Der Nationalpark sollte stärker als bisher zu Marketingzwecken im Fremdenverkehr genutzt werden, eng verbunden mit einem Marketing für ein notwendiges Schutzverhalten im Nationalpark und seiner Randzone.
- Ein in Regionen gegliedertes räumliches Konzept mit Funktionsteilung ist nur erreichbar, wenn von Beginn an in Arbeitsgruppen die Basis beteiligt wird und ein Konsens von unten erzielt wird.

Zu TOP 7: Sachstandsberichte des Nationalparkamtes

Herr Dr. Scherer berichtet:

- 7.1 Auf der Grundlage des Beschlusses von Esbjerg 1991 ist ein „Trilaterales Monitoring und Bewertungsprogramm“ ausgearbeitet worden. Es werden insbesondere Auswirkungen der Klimaveränderungen, Schad- und Nährstoffbelastungen, Tourismus und Nutzung der Salzwiesen im Nationalpark erfaßt. Einzelheiten sind der Tischvorlage vom 01.06.1995 zu entnehmen (s. Anlage).
- 7.2 Beschlüsse des Arbeitskreises Hamburger Hallig sind erfolgreich umgesetzt, so zeigt die Schranke ihre Wirkung. Die Informationseinrichtung des NABU auf halben Wege zur Hallig wird gut angenommen, mit der Abgabe eines der beiden Gebäude des ALW an den Naturschutz kann nun auch auf der Hallig selbst Informations- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.
- 7.3 Die Arbeitsgemeinschaft Vorland hat nach zwei Jahren ihre Arbeit abgeschlossen. Die Küstenschutzarbeiten zwischen Elbe und dänischer Grenze sind damit abgestimmt und genehmigt. Die Zustimmung der beiden Ministerien steht noch aus. Geplant ist eine Broschüre für die Öffentlichkeit, die die Ergebnisse widerspiegelt. Eine Kabinettsentscheidung in der Frage der Ausgleichszahlung steht noch aus.

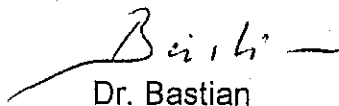
In der Diskussion wird kritisiert, daß das Thema Ausgleichszahlung ausgeklammert wurde. Für die politische Bewertung des Themas § 15 a im Bereich von Küstenschutzmaßnahmen sei dieses außerordentlich unbefriedigend.

- 7.4 Die Luftverkehrsordnung in Deutschland wurde geändert, danach ist über ganz Deutschland und somit auch über dem Nationalpark eine Mindestflughöhe von nunmehr 600 m einzuhalten.

Zu TOP 8: Verschiedenes

- 8.1 Durch den Vorsitzenden und aus der Mitte des Kuratoriums wird gebeten, daß künftig zu allen Tagesordnungspunkten kurze Vorlagen erarbeitet werden.
- 8.2 Aus der Mitte des Kuratoriums heraus wird der Wunsch geäußert, sich auch mit dem Thema St. Peter-Ording und seine Strände zu beschäftigen. Insbesondere wird ein Sachstandsbericht erwartet. Dieser sollte sowohl von der Gemeinde als auch von seiten der Landesregierung (hier werden Herr Helle vom Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium) erbracht werden.
- 8.3 Prof. Jansen unterrichtet über die Herausgabe der Zeitschrift für Unterricht Biologie mit dem Thema Muscheln und Schnecken und überreicht dem Vorsitzenden ein Exemplar dieses Papiers.
- 8.4 Herr Boy Sibbers erbittet Informationen zum Gutachten Vorlandbegräsung, das von Herrn Chang erarbeitet worden ist. Herr Dr. Scherer berichtet hierzu, daß das Gutachten ihm nicht vorliege. Auftraggeber soll nach seiner Kenntnis das MELFF sein. Hier müsse das Gutachten angefordert werden.
- 8.5 Als nächster Sitzungstermin wird einvernehmlich der 10.08.1995 festgelegt. Für das Thema Strandbefahrung ist eine Sitzungsvorlage zu erarbeiten.

Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der Vorsitzende um 12.23 Uhr die Sitzung.



Dr. Bastian
Landrat und Vorsitzender



Kelch
Protokollführer